

Gemeinde Hennef(Sieg) - 5. vereinfachte Änderung
des Bebauungsplanes Nr. o2.2o Hennef(Sieg) - Allner Hang

B e g r ü n d u n g

Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. o2.2o Hennef(Sieg) - Allner Hang ist für die Einpassung eines Baukörpers in die steile Hanglage erforderlich.

Die Änderung erfaßt das Flurstück Gemarkung Altenbödingen, Flur 2, Flurstück Nr. 1194.

Die Änderung hat im wesentlichen zum Inhalt:

1. Erweiterung der überbaubaren Flächen
2. Die Festsetzung von Flächen für Garagen
3. Die Änderung des Textteiles
hier: Dachneigung im straßenabgewandten Bereich auf 45° und
Festsetzung der Erdgeschoßfußbodenhöhe bezogen auf NN.

Art und Maß der baulichen Nutzung bleibt ansonsten unverändert.

Der Bebauungsplan Nr. o2.2o Hennef(Sieg) - Allner Hang ist mit Verfügung vom 23. Oktober 1959, Aktz. IV - 3o - 9 - 21 - 1o67 - 59 - genehmigt worden.

Grundlage zur Begründung ist § 9 Abs. 6 Bundesbaugesetz (BBauG).

Eine Beteiligung nach § 2 (5) BBauG gemäß § 13 (1) BBauG von zu beteiligenden Behörden und Stellen ist nicht erforderlich.

52o2 Hennef(Sieg) 1, den 31. Juli 1978


Stellv.
Der Bürgermeister




Mitglied des Rates

Gesehen!
Köln, den 18. 12. 1978
Der Regierungpräsident
Top Auftrag:
